



Aufnahmeantrag für den Schützenverein Ostrach e.V.

1. Persönliche Angaben:

Herr Frau

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Email:

Datum und Unterschrift:

Besitz einer Waffenbesitzkarte : ja nein

Aktives Mitglied des Schützenvereins Ostrach e.V.

Passives Mitglied des Schützenvereins Ostrach e.V.

Geburtsdatum:

Beruf:

Telefon:

Handy:

Fax:

Bei Jugendlichen

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

2. Bei Jugendlichen: Einverständniserklärung für die Teilnahme am Schiessen gemäß § 27 WaffRNeuRegG

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unserer/re Sohn/Tochter (gemäß § 27 (3) 1. und 2. das Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG) Schiessstätten, „Schiessen durch Minderjährige auf Schiessstätten“ vom 11.10.2002 am Schiessen teilnimmt.

Als die gesetzlichen Vertreter unserer/es Tochter/Sohnes

(Name und Vorname) (Unterschrift) (Datum)

(Name und Vorname) (Unterschrift) (Datum)

3. Angaben zur Bankverbindung

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Ostrach e.V. bis auf schriftlichen Widerruf, den von mir zu entrichtenden Beitrag im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut:

Name und Vorname des Kontoinhabers:

Datum und Unterschrift:

IBAN:

BIC:

4. Hinweise zum Datenschutz:

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Beitragsordnung an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz ein, dass die o.a. Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags in digitaler Form erfasst und gespeichert werden dürfen. Der Schützenverein Ostrach e.V. übermittelt im Rahmen seiner Mitgliedschaft in Sportverbänden Mitgliederdaten an diese in erforderlichem Umfang. Der Schützenverein Ostrach e.V. übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen bei Wettkämpfen und Veranstaltungen in erforderlichem Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse bei Wettkämpfen in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

5. Beitragsordnung:

Aktives Mitglied:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit:

Erwachsene Mitgliedsbeitrag (aktiv):	100,00 €
(Beinhaltet Standgebühr 50,00 €)	
Erwachsene von 18 bis 20 Jahre:	75,00 €
(Beinhaltet Standgebühr 50,00 €)	
Jugendliche bis 17 Jahre:	15,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr ab 18 Jahre: 100,00 €

Passives Mitglied:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit:

Erwachsene (passiv):	25,00 €
Standgebühr pro Benützung:	5,00 €
(Munition nach Verbrauch)	

Einmalige Aufnahmegebühr ab 18 Jahre: 100,00 €

- Die Satzung regelt die Rechte und die Pflichten der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss durch die Hauptversammlung in Kraft.
- In dem Beitrag sind die Abgabe an Verbände enthalten.
- Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch Lastschriftverfahren am Beginn des Jahres. Bei Rücklastschriften wird zur Zeit eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
- Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Verein bis spätestens 01. November schriftlich erklärt werden.
- Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen usw.) gelten besondere Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

6. Bearbeitungsvermerke:

(wird durch den Verein ausgefüllt)

Aufgenommen: ja nein

Begründung bei nein:

Datum:

1. Vorsitzender

Kassierer

Sonstige Vermerke: